

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt (Beginn: 19.00 Uhr).

II. Öffentlicher Teil

TOP 01: Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden

Zur 2. Sitzung des Sonderausschusses „Stadtwerke“ begrüßt Herr Kampf die Gäste, die Vertreter der Presse und die Einwohner/innen, die heute sehr zahlreich erschienen sind. Er erläutert den Anwesenden kurz die Regeln für die heutige Sitzung (Wortmeldung, Nennung des Namens, respektvoller Umgang) und bittet um deren Einhaltung. Im Weiteren gibt er bekannt, dass Fragen aus Top 4 und 5 auch noch nach dem Ergebnisbericht (Top 6) gestellt werden können.

19.01 Uhr Herr Peter Lehmann kommt zur Sitzung

TOP 02: Bestätigung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Herr Kampf stellt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil vor:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff
01	Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden
02	Bestätigung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
03	Bestätigung der Niederschrift der 1. (konstituierenden) Sitzung, öffentlicher Teil
04	Einwohnerfragestunde
05	Stadtverordnetenfragestunde
06	Ergebnisbericht des Sonderausschusses „Stadtwerke“

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) angenommen.

TOP 03: Bestätigung der Niederschrift der 1. (konstituierenden) Sitzung, öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 1. (konstituierende) Sitzung des Sonderausschusses „Stadtwerke“ am 28.03.2022 wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) bestätigt.

...

TOP 04: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden an dieser Stelle keine Anfragen gestellt. Herr Kampf bietet die Möglichkeit an, nach dem Bericht unter dem Top 06 Anfragen zu stellen.

TOP 05: Stadtverordnetenfragestunde

Seitens der Stadtverordneten werden keine Anfragen gestellt.

TOP 06: Ergebnisbericht des Sonderausschusses „Stadtwerke“

Herr Kampf erläutert kurz die bisherige Vorgehensweise im Ausschuss und bringt zum Ausdruck, dass der Ausschuss die mangelnde freiwillige Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bad Belzig an der Aufklärungsarbeit sehr bedauere.

Herr Kampf und Frau Schwill beginnen mit dem Verlesen des Ergebnisberichtes und wechselt sich dabei ab.

Bericht des Sonderausschusses „Stadtwerke“

Ausschussmitglieder: Ingo Kampf (Vorsitz), Peter Lehmann (1.Stellvertreter), Matthias Wandel (2.Stellvertreter), Ursula Schwill, Jana Stephan, Bodo Sternberg, Claudia Wipfli, Anne Baaske, Klaus Gleisenring

Intro

Dieser Sonderausschuss Stadtwerke wurde gegründet, um die Geschehnisse, die zur Insolvenz der SWBB geführt haben, weitestgehend aufzuarbeiten. Er wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2022 mit der konstituierenden Sitzung als temporärer Ausschuss gegründet.

Ziele des Ausschusses wurden in dieser Sitzung wie folgt definiert:

- **Überprüfung der Geschäftsordnungen für die Aufsichtsratsmitglieder (Ehrenamt, Verantwortung, Rechte und Pflichten, Verschwiegenheit, Haftungsfrage, Qualifikation),**
- **Überprüfung der Gesellschaftsverträge,**
- **Zusammenhang zwischen Geschäftsordnungen und Gesellschaftsverträge**
- **Aufgaben der Aufsichtsräte, Besetzung der Aufsichtsräte (Qualifikation / Sach- und Fachkunde durch externe Dritte, evtl. durch Dienstleistungsverträge),**
- **Wo und an welcher Stelle wurden Fehler gemacht (Aufsichtspflicht)?**
- **Was muss dringend verbessert werden?**
- **Aufstellen für die Zukunft (Rechtssicherheit)**
- **künftige Grundlagen für alle städtischen Gesellschaften**
- **engere Zusammenarbeit der drei Gesellschaften**
- **Gesellschaften haben verschiedene Geschäftsfelder-Kennzahlen zu entwickeln/ Dashboard-Risikocontrolling-städtisches Controlling**
- **Abgrenzung/ Unterscheidung der Aufgaben zwischen Ehrenamt und Hauptamt, zwischen Funktion des Gesellschafters und des Aufsichtsrates**

...

- **Qualifikation/Kompetenzen des Ehrenamtes – Empowerment zur Wahrnehmung**

der Aufsichtsfunktion

- **Umgang mit Beschwerden/ Beschwerdemanagement**

Schlussfolgerungen sollten sein:

- **systematische Fehler identifizieren**
- **Aufarbeitung der Ursachen (Prozesse und Geschehnisse)**
- **Feststellung der Verantwortlichkeiten**
- **Erarbeitung eines Lessons-Learned-Papiers**
- **Aufsichtsräte schützen (Qualifikation und Kompetenzen)**
- **rechtssichere Vorschriften**

Thema Akteneinsicht

Die Sichtung der notwendigen Unterlagen konnte jeweils nur vor Ort im Rathaus erfolgen. Alle Unterlagen mussten jeweils nach Sichtung im Rathaus verbleiben. Die Sichtung der Unterlagen hat umfangreiche zeitliche Ressourcen in Anspruch genommen. Hier gilt allen, insbesondere Ursula Schwill, ein ausgesprochener Dank für die umfangreiche Recherche, Sichtung der Unterlagen und Strukturierung.

Die Mitglieder des Sonderausschusses haben -um eine zügige Finalisierung zu gewährleisten- umfangreiche Akteneinsichten genommen. Ob jeweils alle verfügbaren Unterlagen vorgelegt worden sind, kann nicht abschließend festgestellt werden (z.B. Vermerke/ Notizen zu Gesprächen zwischen Gesellschafter und Geschäftsführer, Gesellschafterversammlungen, Vorgang „Wassermann“, etc.).

Erläuterung zu den bereitgestellten Unterlagen und den Gründen (Personalangelegenheiten...) zu nicht bereitgestellten Unterlagen.

...

Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Bad Belzig GmbH	erledigt (Web-App-Informator per 25.03.2022)
Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Belzig GmbH mit Anhang	erledigt (Web-App-Informator per 25.03.2022)
Strafanzeige und Strafantrag der Stadt gegen den ehemaligen Geschäftsführer	erledigt
Begründung der Staatsanwaltschaft Potsdam	erledigt
Protokolle des Aufsichtsrates ab 2018	erledigt (Protokolle ab 1. Sitzung am 04.10.2019)
Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der letzten drei Jahre	teilweise erledigt (Eilentscheidungen vom 19.11.2021 und 24.11.2021)
Jahresabschlüsse ab 2018	erledigt (2019, 2020)
komplette Wirtschaftsprüfberichte	siehe Jahresabschlüsse
Beteiligungsberichte / Beteiligungsmanagement / Abfolge / Nachbesetzung der Stelle / Wahrnehmung der Aufgaben	erledigt
Verträge / Verfahren / Gesprächsnotizen / Unterlagen zu Warentermingeschäfte	erledigt
Autorisierung für Warentermingeschäfte (Geschäftsgrundlage / Ablauf)	es gibt keine Genehmigung
Risikohandbuch	erledigt
Prokura	
Geschäftsordnung für den Geschäftsführer	erledigt
Geschäftsführervertrag / Anstellungsvertrag	
Zeitstrahl 2020 / 2021: Wann ist was passiert?	

Bericht

Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung (GF) der Stadtwerke Bad Belzig (SWBB) und dem Hauptverwaltungsbeamten (BM) und dem Aufsichtsrat (AR)

A. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

1. IST-Stand

Es gibt eine Geschäftsordnung (GO) für die Geschäftsführung, die zum Beispiel Handlungspflichten und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat (AR) und der Beteiligungssteuerung regelt. Diese GO ist aus dem Jahr 2009. Unter anderem ist dort geregelt:

- Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems
- umfangreiche Berichtspflichten über Zahlen
- Berichtspflicht über Einkaufsaktivitäten
- Bericht über die Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Unverzügliche Berichtspflicht, wenn in erheblichem Umfang unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind.

Weiterhin ist dort die Zustimmungspflicht des AR zu definierten Vorgängen bzw. Geschäften geregelt:

- Wirtschaftsplan,

...

- Alle Aktivitäten, die nicht im Wirtschaftsplan geregelt sind, bedürfen der Zustimmung des AR
 - > Verkauf von Liegenschaften u.ä. über 30.000 €
 - > Investitionen, deren Anschaffungskosten 25.000 € übersteigen
 - > Instandhaltungsinvestitionen über 25.000 €
 - > Aufnahme von Krediten über 25.000 €
 - > Gewährung von Krediten über 25.000 €
 - > Gewinn- und Verlustbeteiligungen für ltd. Angestellte
 - > Vergabe von Spenden und Sponsoring

Im Anhang dieser Geschäftsordnung sind auch dezidiert die Rechte und Pflichten des AR beschrieben, sowie die Kenntnisse und Fähigkeiten, über die ein AR-Mitglied verfügen sollte. Insbesondere kommt es auf Sachkunde in dem Bereich an, in dem ein AR-Mitglied tätig ist.

Nicht geregelt ist in der Geschäftsordnung ein sogenanntes "Vier-Augen-Prinzip". Ausdrücklich wird hier die Einzelvertretung des GF unterstrichen, sofern er als GF alleine bestellt wurde.

Zu verändern/ Lessons-Learned:

Aus unserer Sicht muss die GO den modernen Gegebenheiten und aktuellen Notwendigkeiten angepasst werden.

2. Vertretungsbefugnis und Handlungsvollmacht

Die Geschäftsführung sollte nicht allein zeichnungsberechtigt sein. Das bedingt die Aufnahme des "Vier-Augen-Prinzips" in geeigneter Weise in die GO, aber auch deklaratorisch durch Eintragung ins Handelsregister. Nur das schützt dann vor Geschäften, wie sie als "Leerverkäufe" abgelaufen sind. Dazu muss es entweder einen zweiten GF:in geben oder einen anderen Handlungsbevollmächtigten. Es ist zu prüfen, in welcher Rechtsnorm dies umsetzbar ist.

Es muss grundsätzlich geregelt werden, dass jede Art von spekulativen Geschäften verboten ist.

3. Qualifikation des AR

Die Tätigkeit des AR muss unbedingt von Anfang an von verpflichtenden Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden, die dann auch in regelmäßigen Abständen zu wiederholen und die Kenntnisse dadurch aufzufrischen und zu vertiefen sind. Dies beinhaltet sowohl allgemeine finanztechnische und bilanzielle Grundlagen, als auch rechtliche sowie fachliche Grundlagen für das jeweilige zugrundeliegende Geschäft. Außerdem sollte es eine offene Kultur im AR geben. Das bedeutet für uns, dass der/ die Vorsitzende des AR alle anderen stets dazu ermutigt, alle Fragen zu stellen, die dem Verständnis dienen.

Der Hauptverwaltungsbeamte (BM) als Vertreter der Gesellschafter muss ebenso in der GO explizit Erwähnung finden. Er/ Sie sollten ebenso fachkundlich qualifiziert sein und sich vor allem den Unterschied zwischen Führung (als Vertreter:in der Gesellschafter) im Rahmen der Führung gegenüber der/ dem GF und Aufsicht (als geborenes Mitglied des AR) kennen und sich in diesen Rollen sicher bewegen.

4. Strukturierung des Berichtswesens

Die Berichte des /der GF:in aller Gesellschaften sollten -soweit möglich- ...

vereinheitlicht werden. Für jeden AR sind Checklisten zu erstellen, die sich nach

den Aufgaben in der GO richten. So kann sichergestellt werden, dass die Aufsichtspflicht der wesentlichen Inhalte anhand eines systematischen Leitfadens sichergestellt werden kann.

5. Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung

Außerdem regen wir an, dass auch die Aufgabe der Personalführung und die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat (BR) in die GO aufgenommen wird.

B. Anstellungsvertrag der GFin / des GF

Der Anstellungsvertrag nimmt immer Bezug auf die GO für die GF. Bislang war darin eine Einzelvertretungsvollmacht geregelt.

Zu verändern/ Lessons Learned:

Insofern sehen wir dort vor allem die Regelung des „Vier-Augen-Prinzips“ mit Festlegung der/ des zweiten Handlungsbevollmächtigten. Dies bedarf dann der Eintragung ins HR, damit es auch für Vertragspartner ersichtlich ist.

C. Entwicklung der Stadtwerke und Einhaltung der Aufsichtspflichten seitens des Hauptverwaltungsbeamten und des AR

Wir haben dann die Geschehnisse im Zeitablauf betrachtet. Unsere Erkenntnisse basieren auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie oben beschrieben. Bilaterale Gespräche haben höchstwahrscheinlich zu verschiedenen Themen stattgefunden, sind aber nicht protokolliert und können aus diesem Grund nicht in die Bewertung einfließen.

Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen haben wir – soweit es möglich war – eine Tabelle erstellt, die zum einen den Zeitpunkt oder den Zeitraum beschreibt, zum anderen haben wir dazu Anmerkungen gemacht. In der letzten Spalte sind die Lessons Learned, die Erkenntnisse, die für uns in der Zukunft notwendig erscheinen, um dieses Geschehen nach Möglichkeit zu verhindern und die Stadt vor weiterem Schaden zu bewahren.

Fazit:

Welche Schlüsse müssen wir alle aus der intensiven Sichtung der Akten ziehen?

Zum einen sind wir zum Schluss gekommen, dass der Geschäftsführer es geschickt vermochte, die Leerverkäufe des GF der SWBB zu verdecken.

Wir sind uns einig, dass die ehrenamtlichen Aufsichtsräte diese „Geschäftstätigkeit“, mit der der Geschäftsführer bereits im Jahr 2020 begonnen hat, unter Umständen hätten entdecken können.

Da diese in den vorgelegten Geschäftsberichten jedoch nicht energisch dargestellt waren und unter dem Begriff „OTC“ auf einer von etlichen Folien im Bericht des GF versteckt wurden, hätte es hier erheblicher Anstrengungen, Fachkenntnisse und externer Unterstützung gebraucht, um diesen Umstand offensichtlich zu machen. Da der Geschäftsführer die Geschäftsberichte jeweils in erheblichem Umfang nur als Tischvorlage vorlegte, war eine Vorbereitung auf die Sitzungen mit Nachfragen zum Geschäftsbericht erheblich erschwert. Höchstwahrscheinlich hätte ein professionelles und konsequentes sowie mit ausreichender Distanz versehenes Beteiligungsmanagement der Stadt Bad Belzig, verantwortet durch den Hauptverwaltungsbeamten (BM), dies früher gesehen und darauf

...

entsprechend reagiert. Sollte es explizite Hinweise auf diese Leerverkäufe gegeben haben, sind sie nicht dokumentiert und damit für uns nicht nachvollziehbar.

Alle Mitglieder des Sonderausschusses sind sich einig darüber, dass es nahezu unmöglich ist, unter den entsprechenden Gegebenheiten im Ehrenamt derlei „Hinweise“ zu erkennen.

Erst durch die heimlich eingegangenen Verpflichtungen und die „Zockerei“ seit März 2021 ist diese Situation entstanden und zeitigte in der Folge weitere heimliche und schädigende Aktivitäten des GF. Die Leerverkäufe waren – wie oben beschrieben – nur begrenzt sichtbar für die Kontrollorgane, dennoch haben alle – wenn sie überhaupt verstanden haben, um was für Geschäfte es dabei geht, voll Vertrauen zum GF diesen Geschäften grundsätzlich zugestimmt.

(siehe Risikohandbuch – Kenntnisnahme und Beschluss)

Dem Gesellschafter ist vorzuwerfen, dass -über die Sitzungen des AR hinaus- kein wirksames und stetiges Beteiligungsmanagement stattgefunden hat. Hier braucht es dringend eine Verantwortungserkennung – der Gesellschafter muss umgehend seiner Funktion gerecht werden und eine Begleitung und professionelle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Unternehmens etablieren. Dem AR ist vorzuwerfen, dass der Umgang des GF (Geschäftsberichte als Tischvorlagen, Fachbegriffe, Abkürzungen, Aufbau von Drucksituationen, keine Umsetzung von Beschlüssen) zu lange hingenommen worden ist. Dringend notwendig ist, dass der Hauptverwaltungsbeamte (BM) bzw. das von ihm eingesetzte Beteiligungsmanagement für die Einhaltung und zeitnahe Umsetzung von AR-Beschlüssen Sorge trägt. Dies ist dem AR-Vorsitzenden zu berichten und über ein geeignetes Controlling-Instrument den AR-Mitgliedern zuzuleiten.

Grundsätzlich darf ein GF eines städtischen Unternehmens keine spekulativen Geschäfte eingehen. Vornehmliche Aufgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Arbeit der Kontrollgremien muss sein, Spekulation und Zockerei mit quasi-öffentlichen Geldern zu unterbinden.

Die nicht erfolgten Einkäufe von Gas und Strom hingegen wiegen schwerer. Es ist die ureigenste Aufgabe einer Geschäftsführung der Stadtwerke, dafür zu sorgen, dass die Liefermengen für Kunden zu angemessenen Preisen und sicher geordert werden. Dazu sind umfassende Risikohandbücher ausgearbeitet worden, die auf den ersten Blick sinnvoll wirken, wenngleich sicher an entscheidenden Stellen die Kontrollmechanismen gefehlt haben (z. B. GF der SWBB ist gleichzeitig Empfänger und Ersteller des Risikoberichts). Hier liegt die hauptsächliche Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten (BM) in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafter.

Auch der AR hätte an dieser Stelle sein Augenmerk auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens legen müssen. In beiden Fällen gehen wir davon aus, dass ein grundsätzliches Vertrauen in die Arbeit des GF den Blick für die Versäumnisse an dieser Stelle getrübt haben.

Dennoch hätte an dieser Stelle ein Kontrollmechanismus bereits sehr früh greifen müssen. In jeder Sitzung hätte auffallen können, dass der GF keine neuen Kontrakte zur Beschaffung von Strom und Gas eingegangen ist und nur viel über die Umstellung auf Portfoliomanagement und Einkauf über den Spotmarkt geredet hat. Dies hätte vor allem dem Hauptverwaltungsbeamten (BM) als Vertreter der Gesellschafter auffallen müssen, aber auch den Aufsichtsratsmitgliedern.

Als es auffiel und vehement eingefordert wurde, war es leider zu spät. Aus den uns vorliegenden Unterlagen lassen sich keine Schlüsse bezüglich der Besetzung, Qualität und tatsächlichen Arbeit des Beteiligungsmanagements ziehen. Wir sehen hier die dringende Pflicht bzw. das Versäumnis des BM -der für die fachliche Besetzung und praktische Arbeit seiner Mitarbeitenden Verantwortung trägt. Es ist seine Aufgabe als Chef der Stadtverwaltung, Gesellschafter und Mitglied im Aufsichtsrat, sich professionell, engagiert und zielführend für den Erfolg der städtischen Gesellschaften einzusetzen.

Statt die Arbeit des GF der SWBB kritisch zu begleiten, bat der BM den AR zu einem Zeitpunkt, in welchem das Vertrauen aufgrund der erheblichen Personalquerelen bereits erschüttert war, um Unterstützung des GF durch den AR.

An dieser Stelle muss man dem Hauptverwaltungsbeamten (BM), dem von ihm verantworteten städtischen Beteiligungsmanagement sowie dem Aufsichtsrat Versagen vorwerfen. Es gab offenbar andere Themen, die auf den ersten Blick wichtiger erschienen (Fernwärmequerelen, Ausschreibung Gas der Steintherme, Personalquerelen etc.). Die Annahme von allen, dass es ein „Vier-Augen-Prinzip“ gibt, ist falsch gewesen, es wurde aber auch nicht aktiv nachgefragt.

Aus unserer Sicht ist eine politische Verantwortung zu übernehmen. Im Unterschied zum ehrenamtlichen Aufsichtsrat ist der Hauptverwaltungsbeamte (BM) als Vertreter der Gesellschafter vor allem verantwortlich für die Vorkommnisse, insbesondere die sich bereits von Anfang an sichtbare fehlende Einkaufspolitik von Herrn Evelek. Er hat dem GF zu sehr vertraut und aus unserer Sicht ist er damit der besonderen Aufsichtspflicht, die er als hauptamtlicher Bürgermeister gegenüber den Gesellschaftern hat, nicht nachgekommen.

Wir fordern ihn daher auf, endlich Verantwortung zu übernehmen. Weitere Ausflüchte sind angesichts der dargestellten Geschehnisse und Abläufe nicht mehr angebracht.

Die ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitglieder haben im nichtöffentlichen Teil der SVV vom 04.07.2022 ihre Verantwortung übernommen und sind gemeinschaftlich vom Amt zurückgetreten. Die Erklärung liegt diesem Bericht als Anlage bei.

Als Stadtverordnete müssen wir uns gleichwohl auch fragen lassen, welche Verantwortung wir tragen. Da den Abgeordneten ausschließlich die Jahresabschlüsse zur Verfügung stehen und diese durch einen Wirtschaftsprüfer testiert wurden, kann man uns vorwerfen, diese nicht tief genug geprüft zu haben. Allerdings wären weder die Leerverkäufe noch die fehlende Einkaufspolitik daraus ersichtlich gewesen, so jedenfalls unsere Sichtung. Dennoch bleibt die Frage nach der politischen Verantwortung im Raum stehen. Die kann nur jeder Stadtverordnete für sich selbst entscheiden.

Was lernen wir aus dem Desaster?

Grundsätzlich ist uns aufgefallen, dass die Arbeit in den Aufsichtsräten sehr ernst genommen werden muss. Alle Mitglieder – egal für welche Gesellschaft sie tätig sind – tragen große Verantwortung für die jeweiligen Gesellschaften und damit auch für unsere Stadt.

Daher ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass es ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen dem Hauptverwaltungsbeamten und der ihm unterstellten Verwaltung und den ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern

...

der SVV gibt.

Dieses empfinden wir – nicht erst seitdem „Stadtwerke-Skandal“ – als gestört. Wenn aber ein ehrenamtlicher Abgeordneter die Arbeit neben der Berufstätigkeit, die möglicherweise erst einmal nicht zu einer Tätigkeit in einem Aufsichtsrat befähigt, so müssen der Hauptverwaltungsbeamte und „seine“ Verwaltung dafür sorgen, dass eine Schulung für diese Tätigkeit stattfindet und regelmäßig erneuert wird. Dies muss als Pflichtveranstaltung für alle Aufsichtsräte stattfinden.

Weitere Fehler wären zu vermeiden gewesen, wenn die Sitzungen des Aufsichtsrates besser vorbereitet gewesen wären. Tischvorlagen sind nur dann zu akzeptieren, wenn es nicht genügend Zeit zwischen Einladung und Sitzung für die Ausreichung der Unterlagen geben kann, weil das Ereignis so dringend ist. Das ist für den Geschäftsführerbericht grundsätzlich nicht der Fall, ist dies doch auch ein immer wiederkehrender Punkt in der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns auch die Frage, ob die Aufsichtsratssitzungen wirklich für den Hauptverwaltungsbeamten das einzige Kontrollinstrument waren, wie uns in unseren Ausschusssitzungen auf vielfache Nachfragen immer wieder versichert wurde. Es ist für uns kaum nachvollziehbar und auch nicht verständlich, wenn sich das Engagement des Bürgermeisters in seiner Funktion als Gesellschafter darin erschöpft haben soll, an den Sitzungen des AR teilzunehmen. Aus unserer Sicht ist dies zu wenig und wir erwarten künftig eine engmaschigere Kommunikation mit der Geschäftsführung, ein professionelles Beteiligungsmanagement und die entsprechende Verankerung dieser Aufgaben in der Geschäftsordnung.

Insgesamt wollen wir noch einmal die Kultur zwischen Hauptverwaltungsbeamten, Aufsichtsrat und Stadtverordnete und Verwaltung ansprechen. In den Aufsichtsratssitzungen sollte ein offenes, vertrauensvolles und konstruktives Klima herrschen. Die ehrenamtlichen Aufsichtsräte müssen alle Fragen stellen können und dürfen, die sie haben. Es darf nicht darum gehen, möglichst schnell die Sitzung zu beenden.

Zwischen Aufsichtsrat und Hauptverwaltungsbeamten sollte ein vertrauensvolles, gleichsam aber auch professionelles und kritisches Klima herrschen. Erwartet wird hier auch eine inhaltliche Vorarbeit zu wesentlichen Themen, insbesondere aber zu Themen, die alle drei Gesellschaften beschäftigen. Dort erwarten wir eine klare Haltung und einen offenen Diskurs zwischen allen Geschäftsführern und dem BM. Die Aufsichtsräte dürfen über die Inhalte der Sitzungen mit den Kolleginnen der Fraktionen nicht sprechen, also kennt nur der BM die Inhalte und Probleme aller Gesellschaften. Dies darf nicht dazu genutzt werden, einer Gesellschaft bzw. dem GF einen Vorteil zu verschaffen. Möglicherweise wäre hier der Einsatz eines Vertreters aus der SVV als zweite Instanz und Mitglied in allen AR eine Lösung und gleichzeitig eine Kontrolle des BM.

Der Bericht wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit den genannten Eckdaten zur weiteren Verfahrensverlauf zur Verfügung gestellt. Handlungsempfehlungen sowie weitere Schritte obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Wir empfehlen, den Ausschuss bis auf Weiteres bestehen zu lassen.

19.16 Uhr Frau Baaske kommt zur Sitzung

Das Verlesen den Ergebnisberichtes des Sonderausschusses endet um 19.30 Uhr.

Herr Kampf bitte die Gäste, nun ihre Fragen zu stellen. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht. In jedem Fall haben Mitglieder des Ausschusses dazu Stellung genommen. In einigen Fällen entstand eine kurze Diskussion, die seitens der Gäste zum Teil sehr emotional geführt wurde. Zu einigen Antworten des Ausschusses gab es Unmutsbekundungen der Gäste.

Im Wesentlichen wurden folgende Fragen gestellt:

War dem Aufsichtsrat und dem Bürgermeister bekannt, dass der mittlerweile entlassene Geschäftsführer der Stadtwerke Herr Evelek „gezockt“ hat?

Antwort: Aus den Unterlagen, die dem Ausschuss vorlagen, ergeben sich keine Hinweise darauf, dass weder der Aufsichtsrat noch der Bürgermeister von den getätigten Leerverkäufen wussten. Auch aus der Biografie und den früheren Tätigkeiten des Herrn Evelek war nicht zu schlussfolgern, dass er sich nicht an die Gepflogenheiten eines ordentlichen Kaufmannes halten würde.

Wurde seitens des Ausschusses mal mit dem früheren Mitarbeiter der Stadtwerke Herrn Lacher oder der Beteiligungsmanagerin der Stadt Frau Wassermann geredet?

Antwort: Nein. Der Ausschuss hat keine rechtliche Grundlage, um Zeugen zu laden und diese zu befragen. Wenn Zeugen aber von sich aus auf den Ausschuss zugehen und sachdienliche Hinweise oder Dokumente haben, sind sie im Ausschuss sehr willkommen. Es wird noch einmal deutlich hervorgehoben, dass der heutige Bericht nicht das Ende des Ausschusses bedeutet. Somit sind alle aufgerufen, sich in die Arbeit des Ausschusses einzubringen.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist festgelegt, dass dieser die Geschäftsführung überwacht. Scheinbar wurde diese Aufgabe vom Aufsichtsrat nicht richtig bzw. gar nicht wahrgenommen. Welche Schuld trägt hier der Aufsichtsrat persönlich? Und wieso konnte Herr Evelek diese Geschäfte allein machen?

Antwort: Der Ausschuss hat die Versäumnisse des Aufsichtsrates in seinem Bericht entsprechend dargestellt. Hier sind unter anderem fehlende Regelungen zum 4-Augen-Prinzip aufgeführt, welches dazu geführt hat, dass Herr Evelek die Geschäfte tätigen konnte. Im Übrigen sei die Frage der Schuld von der politischen Verantwortung zu trennen.

Es gab scheinbar im Vorfeld schriftliche Hinweise hinsichtlich der Missstände in der Geschäftsführung der Stadtwerke an den Aufsichtsrat. Sind diese beim Aufsichtsrat angekommen?

Antwort: In den Unterlagen, die dem Ausschuss vorlagen, sind diese Hinweise nicht enthalten. Im Übrigen können auch nur die Unterlagen gesichtet werden, die in der Verwaltung vorliegen. Sollte es belastbare Unterlagen außerhalb der Verwaltung geben, kann jeder diese dem Ausschuss für seine Arbeit zur Verfügung stellen.

Warum gibt es für die Umsetzung des 4-Augen-Prinzips keine Trennung zwischen Gesellschafter und Aufsichtsrat?

Antwort: Die Möglichkeiten zur Umsetzung von effektiven Kontrollmechanismen sind als Konsequenz aus den Ergebnissen dieses Ausschusses zu prüfen und dann in den Geschäftsordnungen festzuschreiben.

Wie gedenkt der Ausschuss, die BürgerInnen der Stadt Bad Belzig von den hohen Energie- und Heizungskosten zu entlasten?

Antwort: Hierfür gibt es seitens des Ausschusses derzeit keine Lösung, da die Preissteigerung der letzten Monate nicht ausschließlich auf die Insolvenz der Stadtwerke zurückzuführen ist, sondern zum Teil auch auf die allgemeine Preissteigerung am gesamten Energiemarkt.

Wie wird die Tätigkeit des Bürgermeisters beim Management der städtischen Beteiligungen kontrolliert?

Antwort: Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) kontrolliert, ob der Bürgermeister und die Stadtverwaltung ihre Arbeit richtig machen und die Entscheidungen der SVV ordnungsgemäß umgesetzt werden. Dazu hat die SVV das Recht, sich Akten vorlegen zu lassen oder dem Bürgermeister Fragen zu stellen, die innerhalb einer angemessenen Frist beantwortet werden müssen.

Wieso hat die Staatsanwaltschaft die beiden Verfahren gegen Herrn Evelek eingestellt? Scheinbar hat er Unterlagen, die ihn entlasten, aber dem Ausschuss nicht vorliegen.

Antwort: Der Ausschuss geht nicht davon aus, dass der Staatsanwaltschaft weitergehende Dokumente vorgelegen haben. Diese hätte er zur Kenntnis erhalten. Die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft seien zu respektieren. Im Übrigen gehen die Ergebnisse des Sonderausschusses an die Kommunalaufsicht. Diese wird entscheiden, ob weitere rechtliche Schritte ergriffen werden können.

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke wurde von den Gästen gefragt, ob sie zu dem Sachverhalt bzw. Vorwürfen etwas sagen möchten.

Antwort: Herr Horn ergriff stellvertretend das Wort. Er ging noch einmal auf das bisher Vorgetragene ein und gab zu einzelnen Aussagen, insbesondere zu den Leerverkäufen, ergänzende Erläuterungen. Er wies eine persönliche Schuld zurück und gab gleichzeitig an, dass mit dem Rücktritt des Aufsichtsrats die politische Verantwortung übernommen wurde. In diesem Zusammenhang betonte er, dass die persönliche Beleidigung, die Bedrohung und Ausgrenzung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht hinnehmbar ist.

Herr Kampf beendet die Fragerunde.

Von den Gästen wurde mehrfach betont, dass es schade sei, dass der Bürgermeister an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen hat. Herr Kampf gab an, den Urlaubsantrag aufgrund der rechtlichen Sachlage genehmigt zu haben. Im Weiteren verwies er auf seine Bitte an den Bürgermeister, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Frau Baaske appelliert noch einmal an die Gäste, die Arbeit des Sonderausschusses und das Bemühen um die Aufklärung zu respektieren, ggf. sich selbst einzubringen und nicht alle Probleme der Stadt hier in diesem Kontext vorzubringen.

Herr Kampf fasste abschließend noch einmal zusammen, dass einige der vorgetragenen Fragen und Hinweise als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen und Recherchen im Ausschuss bzw. Gesprächen mit dem Bürgermeister genutzt werden. Insbesondere sei das angebliche Hausverbot von Frau Wassermann bei den Stadtwerken und die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung (§91 BbgKVerf) noch genauer zu hinterfragen.

Herr Kampf bittet zum Schluss noch einmal alle Gäste, die Unterlagen besitzen, die zur Aufklärung von Sachverhalten beitragen können bzw. wissen, wo sich diese befinden, diese beim Sonderausschuss vorzulegen.

Hier endet der öffentliche Teil (21.36 Uhr).